

# Die Reise zum Mittelpunkt der Inklusion

Martin Cuno

Die anthroposophische Bewegung und Waldorfbewegung ringt um das Thema der *Inklusion* von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der *UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* (siehe Infokasten) ist relativ schnell eine breite öffentliche Debatte entstanden, in der die Praxis der Arbeit mit behinderten Menschen (in Schule, Wohnen und Arbeitswelt) Hinterfragungen ausgesetzt wird, auf die sich viele dort Tätige nicht recht vorbereitet fühlen. Der Heilpädagoge Martin Cuno begibt sich in seiner Stellungnahme auf die Suche nach dem eigentlichen Zentrum, aus welchem heraus Inklusion erst möglich wird, und zeigt dabei die engen Grenzen des gängigen Inklusionsverständnisses auf.

Wer unbefangen in die Debatte über Inklusion einsteigt, findet sich auf vermintem Gelände wieder. In öffentlichen Äußerungen sind Zweifel an der vollen Berechtigung der Inklusion nicht opportun. Hinter vorgehaltener Hand spricht man anders und ist sich oft einig darüber, dass überzogene abstrakte Ideale, die teilweise explizit einen »Umbau der gesamten Gesellschaft« fordern, sich schnell totlaufen werden. Man muss auch nicht nur berufsständische oder ausgrenzende Abwehrreflexe darin sehen, wenn Pädagogen gegenüber totalitär auftretenden Verfechtern einer »Einen Schule für alle« die Möglichkeit offen halten wollen, dass es vielleicht doch pädagogisch-menschliche Argumente für verschiedene Schulformen gibt. Wenn Eltern und »Betroffene« selbst dies vorbringen, könnte es ja durchaus mit gesundem Menschenverstand zu tun haben.

## *Ideologische Instrumentalisierung*

Diese unerfreuliche Situation hat ihren Grund darin, dass zwei Dinge bis zur Unkenntlichkeit vermischt werden: ein sauber ausgearbeitetes Menschenrechtsdokument, gegen dessen Inhalte kein modern aufgeklärtes Bewusstsein etwas haben kann, und die politisch-ideologische Instrumentalisierung dieses Dokumentes. Letztere geht in eine Richtung, die mit gesellschaftlichem Pluralismus und Entscheidungsfreiheit der Betroffenen (wo lebe ich, wo arbeite ich,

auf welche Schule gehe ich) wenig zu tun hat. Als Anthroposophen sind wir geübt in der Unterscheidung von Rechts- und Geistesleben. Zudem ist uns mit der Anthroposophie der verantwortungsvolle Versuch aufgetragen, aus den »ideologischen« Zeiterscheinungen den unbewusst wirkenden Zeitgeist herauszulesen, also das eigentlich gemeinte Ideal hinter der Karikatur zu erfragen. Und wir ahnen, dass wir als praktisch tätige (Heil-, Sozial- oder sonstige) Pädagogen von dieser wahren Gestalt möglicherweise schon etwas erfasst oder sogar verwirklicht haben. Andersherum: Es will uns, ehrlich gesagt, nicht gelingen, unser bisheriges Handeln, wo es von geistigen Impulsen getragen war und ist, als diskriminierend zu erleben – jedenfalls nicht allein deswegen, weil wir uns an »exkludierenden Strukturen« (z.B. Förderschulen oder Lebensorten für Menschen mit Behinderungen) beteiligen.

In der Öffentlichkeit wird das Inklusionsideal oft als »epochaler Paradigmenwechsel« angesehen. Gelingt es uns, hierzu eine aufrichtige, differenzierte, bewusste, »anthroposophische« Stellung zu beziehen? Können wir bei Steiner wiederfinden, was im besten Sinne mit Inklusion gemeint sein kann?

Naheliegender ist, an unser Menschenbild zu denken; insbesondere der Reinkarnationsgedanke wird hochbedeutsam für unser Zusammenleben mit Behinderten sein. Doch mit gutem Grund wird darauf verzichtet, öffent-

lich damit zu argumentieren. Denn das von der UN-Konvention garantierte Menschenrecht wie auch das geistig gemeinte neue Paradigma können nicht von einem, wie es heißen würde, Glaubensinhalt abhängen. Vielleicht wird hier unser Versäumnis offenbar, einen uns zunächst nur gegebenen Inhalt wie »Reinkarnation« noch nicht genügend innerlich erarbeitet zu haben. Wir sind noch nicht in der Lage, verständlich zu machen, was hieran *neu* sein soll.

Was ist eigentlich ein Paradigmenwechsel? Wenn er mehr als ein inflationäres Modewort sein soll, ist er als Wechsel einer grundlegenden *Unterscheidung* zu definieren, nicht aber als *Neubewertung innerhalb* einer Unterscheidung. Beispiele für reine Neubewertungen, ohne dass die zugrunde liegende Sichtweise verändert wird, sind für unser Thema etwa: »Individuelle Verschiedenheit ist bereichernd statt störend« oder »Wir definieren den Menschen nicht von seinen Defiziten her, sondern von seinem positiven Können«. Bei alledem geht es um zu unterscheidende *Eigenschaften* (z.B. Fähigkeiten, Defizite) von gewissen zu unterscheidenden *Dingen* (mit »Seele« oder sogar »Geist« ausgestattet und »Menschen« genannt). Inklusion meint dann die Gestaltung einer Gesellschaft oder Gemeinschaft, die *alle* Menschendinge mit *allen* Eigenschaften inkludiert. Wir halten dies fest und wollen, wenn wir das Inklusionsideal nun bei Rudolf Steiner suchen, auf Überraschungen gefasst sein.

### Steiners Inklusionsideal

Die Suche ist nicht schwer. Wir nehmen das Buch, das nach Aussagen Steiners die Zeiten überdauern wird: die *Philosophie der Freiheit*.<sup>1</sup> Wir vermuten den Fundort ohnehin nicht im speziell pädagogischen oder therapeutischen Bereich. Ein Paradigmenwechsel, der z.B. eigens auf behinderte Menschen bezogen wäre, wäre ja eine merkwürdige Diskriminierung. Wir wollen »Einen Paradigmenwechsel für alle!«.

In diesem Buch suchen wir nun das Kapitel, das uns über die Themen »Selbstverwirklichung« und »Zusammenleben der Menschen *und deren Vereinbarkeit*« unterrichten kann. Denn wir su-

chen Inklusion nicht als caritativ-fürsorgliches (»brüderliches«) Dulden von behinderten Menschen (siehe im Extremfall in der Praxis die sogenannten Beistellkinder), sondern wir wollen ein intensives, jeden bereicherndes Zusammenleben, bei dem jeder Einzelne das in ihm Veranlagte auslebt.

So finden wir das 9. Kapitel über »Die Idee der Freiheit«, in dem diese Spannung zwischen Individualität und Gemeinschaft grundlegend behandelt wird. Das kann hier natürlich nur knapp referiert werden: Steiner entwickelt in diesem zentralen Kapitel seinen »ethischen Individualismus«. Höchstes Sittlichkeitsprinzip ist das Handeln aus »moralischen Intuitionen«. Nur so ist »Freiheit des Handelns« möglich; nur durch die Liebe zur Handlung wird aus ihr »meine« Handlung.

Und nun die Frage: *Wie ist auf dieser Grundlage ein »Zusammenleben der Menschen« möglich?* Die Antwort liegt in der Gemeinsamkeit der »einigen Ideenwelt«, aus der jeder Einzelne seine Handlungsimpulse schöpft. Diese ermöglicht ein »Lebenlassen im Verständnisse des fremden Wollens« und bildet den »Urgrund zur Verträglichkeit«. Mit dem Hinweis auf die gemeinsame Zugehörigkeit zu ein und derselben »geistigen Welt« will Steiner nicht »diese oder jene äußeren Einrichtungen« begründen, sondern auf eine bestimmte »Gesinnung« und »Seelenverfassung« deuten, »durch die der Mensch in seinem Sich-Erleben unter von ihm geschätzten Mitmenschen der menschlichen Würde am meisten gerecht wird«. Der »freie Geist« als notwendiger Begriffsbestandteil des Menschen wohnt als »tiefere Wesenheit« in »jedem von uns«. Er ist ein Ideal, »aber ein solches, das sich in unserer Wesenheit als reales Element an die Oberfläche arbeitet. Es ist kein erdachtes oder erträumtes Ideal, sondern ein solches, das Leben hat und das sich auch in der unvollkommensten Form seines Daseins deutlich ankündigt«.

### Ichsinn

Wir spüren, dass wir nah am Ziel sind, dass all dies viel mit Inklusion zu tun hat. Aber den Mittelpunkt und Reaktorkern des anthro-

posophischen Menschenbildes, den Ort, wo der Paradigmenwechsel unser Spießler-Denken durcheinanderwirbelt, betreten wir erst, wenn wir eine weitere Spezifizierung hinzunehmen. Für die Neuauflage 1918 schiebt Steiner vier Sätze ein, in denen er die »Einigkeit der Ideenwelt« näher charakterisiert: »Diese Einheit ist allerdings bloß ein Ergebnis der Welterfahrung. Allein sie *muss* ein solches sein. Denn wäre sie durch irgendetwas anderes als durch Beobachtung zu erkennen, so wäre in ihrem Bereich nicht individuelles Erleben, sondern allgemeine Norm geltend. Individualität ist nur möglich, wenn jedes individuelle Wesen vom anderen nur durch individuelle Beobachtung weiß«. <sup>2</sup>

In diesen nüchternen, unscheinbaren, aber äußerst störrischen Sätzen ist der Abschiedsgruß der Anthroposophie an den abendländischen Subjektwahn enthalten. Das bedeutet Gewinn und Verlust zugleich: Steckt jeder in seiner eigenen geistigen Welt? Nein, jetzt nicht mehr, denn die geistige Welt ist endlich *erfahrbar* von dir und mir: als individuelle Beobachtung, als Beobachtung von Individualität. Verlieren muss ich mein angemessenes Subjekt, mein angeblich »eigenes« Ich, denn wenn meine und deine Individualität sich der individuellen Beobachtung der »anderen« verdankt, sind wir die gleiche (einzige) Individualität, nämlich die der (geistigen) *Welt*. Und so hieß es auch bereits eine Seite zuvor: »Das Individuelle in mir ... ist die einig Ideenwelt«. <sup>3</sup>

Für diesen Paradigmenwechsel, diese Inauguration, gibt es einen anderen, alltagsnäheren Begriff: Ichsinn. Das »Wahrnehmungsorgan für das Ich des andern Menschen«, wie es Steiner in seiner Sinneslehre darstellt, liegt bereits in den oben zitierten Sätzen. Im *Ersten Anhang* zur Neuauflage 1918 wird der Ichsinn dann ausführlich dargestellt, und im 8. Vortrag der *Allgemeinen Menschenkunde* (GA 293) nimmt Steiner darauf Bezug.

Was nimmt der Ichsinn wahr? Nicht etwa die Eigenschaften eines Menschendinges (Sachdimension), sondern, indem »die Trennung zwischen den beiden Bewusstseinsphären tatsächlich aufgehoben« wird (siehe *Erster An-*

*hang*): *unser* Ich – wie es sich jetzt gerade in dir realisiert (Sozialdimension). »Es ist in dem Wahrnehmungsobjekt Mensch die Möglichkeit gegeben, sich umzubilden«, und zwar »in jedem Augenblicke«. <sup>4</sup>

### Vom Ich-Du zum Ich-Ich

Inklusion: Plötzlich stehen wir an einem Punkt, wo unser Verhältnis zum anderen Menschen nicht aus unserem Nebeneinander (Intersubjektivität) quillt, sondern aus unserem Einssein mit ihm – nicht Ich-Du, sondern Ich-Ich. Es geht nicht darum, ob ich dem neben mir lebenden Menschen »brüderlich« meine Aufmerksamkeit schenke, sondern was *ich selber als er* erfahre. (Meine Brüderlichkeit kann ich dadurch unter Beweis stellen, dass ich hinterher dafür Sorge, dass er materiell und situativ versorgt ist; wozu auch gehören mag, dass ich ihm öfters meine Gegenwart und Aufmerksamkeit widme.)

Anthroposophie lässt den »Kardinalfehler des Humanismus«, nämlich die Verquickung von Sozial- und Sachdimension, <sup>5</sup> die den Menschen als einen bevorzugten, gegenüber dem Tier ausgezeichneten »Gegenstand, neben dem es andere gibt«, begreift, entschieden hinter sich. Dieser Paradigmenwechsel, dieser Unterschied der Unterschiede, ist wichtig. Es kann sich jeder selbst ausmalen, welch andere »Gesinnung« und »Seelenverfassung« (s.o.) z.B. in der Begegnung mit »behinderten« Menschen aus der einen oder anderen Denkweise folgt.

Das können wir hier nicht weiterverfolgen. Für unsere öffentliche Stellungnahme wichtig ist die unbequeme Erkenntnis, dass der gängige Inklusionsbegriff diesen Wechsel noch keinesfalls leistet. Er setzt nach wie vor in der Sphäre der Sachdimension, der Räumlichkeit (das liegt ja schon im Wortsinn) und der *Subjekthaftigkeit* an; er korrespondiert damit der *juristischen* Auffassung, die ein Rechtssubjekt benötigt. Darin zeigt sich das Dilemma der (nichtanthroposophischen) Inklusionsbewegung, dass man einen offenbar irgendwie »geistig« gemeinten Begriff zugleich juristisch verwenden will. Aber das ist *nicht unser* Dilemma, die wir zwischen Rechts- und Geistesleben zu unterscheiden wissen.

### Aktuelle Konsequenzen

Und damit komme ich zu aktuellen Konsequenzen unserer erfolgreichen Suche. Im zentralen Kapitel des zentralen Buches von Rudolf Steiner strahlt der Reaktorkern in alle Richtungen: nicht nur in die bürgerlich-private Weltanschauung, nicht nur in die Pädagogik und Arbeit mit Behinderten, sondern ebenso in die Gestaltung der Gesellschaft. Denn wie könnte der Weg zur Inklusion bzw. zum Zusammenleben irgend sinnvoll begonnen werden, ohne dass es der Weg zum freien Geistesleben ist?

Die nichtanthroposophische Inklusionsbewegung hat dieses Problem nicht. Da der Begriff hier räumlich-subjekthaft gedacht ist, ist er zur Sphäre der Machbarkeit kompatibel. Trotz der Rede vom Umbau in Köpfen und Herzen bleibt Inklusion ein zu organisierender, z.B. mittels Schulpolitik voranzutreibender Prozess. Da er nicht aus der Motivation des freien Geisteslebens (wo »Triebfeder und Motiv zusammenfallen«<sup>6</sup>) lebt, muss für ihn »geworben« werden. Die Problematik verdoppelt sich, wenn »Inklusion mit Waldorfpädagogik« intendiert wird: Laut Steiner ist »die ganze Waldorfschul-Bewegung für die Katz, wenn Sie nicht den Mut dazu bekommen, die Loslösung der Schule vom Staat zu erstreben«.<sup>7</sup> Demnach ist »Inklusion mit Waldorfpädagogik« ohne diese Loslösung *doppelt für die Katz*.

In diesem Sinne ist mir unbegreiflich, wie Anthroposophen mit Bewegungen koalieren können, die für freies Geistesleben nicht nur nichts übrig haben, sondern einen relativen Fortschritt in diesem Bereich (ich denke z.B. an das in NRW jetzt fester etablierte Elternwahlrecht in der sonderpädagogischen Förderung) sogar noch bekämpfen. Oder wenn Anthroposophen – Namen brauchen nicht genannt zu werden – gleich selbst die absurde Behauptung aufstellen, Sonderschulen widersprechen der UN-Konvention.

In der gegenwärtig tabuisierten Diskussion wird man leicht missverstanden. Es ist hier kein Sterbenswörtchen gegen Inklusion gesagt. Wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft,

in der jeder sein pädagogisches Modell fahren kann, und das ist gut so. Nichts in der Welt hindert uns in der Waldorfbewegung Tätige daran, von anderen (z.B. inklusiv arbeitenden Schulen) zu lernen und daraufhin unsere Praxis, wie tief auch immer, zu verändern.

Anthroposophische Institutionen kooperieren miteinander im Vertrauen darauf, dass die jeweils anderen ihre Schritte aus Impulsen des freien Geisteslebens tun. Wenn Waldorfschulen sich in Richtung äußerer Inklusion bewegen, ist dies *daher* als Beitrag zu schulischer Vielfalt zu begrüßen. Bedenklich ist dagegen, wenn sie – praxisbegleitend – auf den gegenwärtig in der Öffentlichkeit fahrenden Zug aufspringen, statt sich vom darin implizierten massiven Angriff auf ein freies Geistesleben klar zu distanzieren. Denn es wird dort moralisch und politisch die *ausschließliche* »Eine Schule für alle« als anzustrebendes Ende eines langen, aber vorherbestimmten Weges gefordert. Dies könnte, über eine ernsthaft zu befürchtende Schlechterstellung auf finanzieller und rechtlicher Ebene, durchaus zu Lasten derjenigen Schulen oder Einrichtungen gehen, die diesen Weg nicht gehen wollen.

Ungleich wichtiger ist jedoch: *Der »geistige« Schaden am freien Geistesleben beträfe alle*. Er läge noch nicht einmal in erster Linie im Unterlassen der formellen Distanzierung, sondern im Vernebeln der inhaltlichen Suche nach dem wirklichen Paradigmenwechsel. Gegen *diesen* Verlust schützt auch die Trägheit des Systems nicht. – Also: »Viele Schulen für alle!«, und »Ein Paradigmenwechsel für alle!«.

1 Rudolf Steiner: *Die Philosophie der Freiheit* (GA 4), 16. Aufl., Dornach 1995 (Tb 627). Alle folgenden Stellennachweise beziehen sich auf die Taschenbuchausgabe.

2 Ebd., S. 131.

3 Ebd., S. 130.

4 Ebd., S. 134.

5 Niklas Luhmann: *Soziale Systeme*, Frankfurt a.M. 1984, S. 119.

6 Rudolf Steiner: *Die Philosophie der Freiheit*, a.a.O., S. 125.

7 Rudolf Steiner: *Soziale Ideen – Soziale Wirklichkeit – Soziale Praxis*, Band II (GA 337b), Dornach 1999, Vortrag vom 12.10.1920.

## Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

In dem »Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen« (auch: »Behindertenrechtskonvention«, BRK) werden die Menschenrechte (z.B. das Recht auf Leben oder das Recht auf Freizügigkeit) speziell auf die Lebenssituation behinderter Menschen bezogen formuliert. Es wurde 2006 bei der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedet, trat 2008 in Kraft und wurde bis 2010 von 97 Staaten und der EU ratifiziert (<http://treaties.un.org>). Ziel ist, »die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern«. Ihnen soll die Teilhabe am Leben der Gemeinschaft ermöglicht werden; in vielen Staaten wurden ihnen bisher zwar grundsätzlich die gleichen Rechte eingeräumt wie Nicht-Behinderten, aber die hierfür erforderlichen Voraussetzungen wurden oft nicht geschaffen.

Die Vertragsstaaten der Konvention haben sich u.a. verpflichtet: Menschen mit Behinderungen einen angemessenen Lebensstandard und sozialen Schutz zu sichern; ein »*inclusive* education system« zu realisieren. In der offiziellen deutschen Fassung der Konvention wurde der Fachausdruck mit »*integratives* Bildungssystem« übersetzt, was einen heftigen Interpretationsstreit ausgelöst hat: Ist damit ein »alle einbeziehendes Schulsystem« oder ein »System von inklusiven Schulen« gemeint? Für Vertreter der neu entstandenen Inklusionspädagogik bedeutet »Integration« stärker die Eingliederung von bisher ausgesonderten Personen, während es bei der »Inklusion« um ein Dabeisein von Anfang an geht. Inklusion bedeute Einschluss, Enthaltensein – Menschen werden in diesem Sinne nicht mehr in unterschiedliche Gruppen eingeteilt. Der in der Debatte benutzte Schlüsselbegriff taucht allerdings

auch im englischen Original nur an wenigen Stellen auf.

Die UN-Konvention wurde von vielen Behindertenorganisationen freudig begrüßt; nach Einschätzung der Deutschen Behindertenhilfe »Aktion Mensch« ist sie eines der modernsten und innovativsten Instrumente zum Schutz der Menschenrechte. Allerdings gehen die Auffassungen – auch innerhalb der anthroposophischen Bewegung –, welche praktischen Konsequenzen aus der Konvention folgen, weit auseinander, wird doch die Existenzberechtigung vieler sonderpädagogischer und sozialtherapeutischer Einrichtungen in Frage gestellt. Der Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit e.V. und die BundesElternVereinigung für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie e.V. haben im März 2011 gemeinsam eine Erklärung zur Behindertenrechtskonvention abgegeben, welche die Johanna-Ruß-Schule – eine heilpädagogische Waldorfschule, an der unser Autor Martin Cuno arbeitet – auf ihrer Homepage [www.waldorf-net.de/j-r-s](http://www.waldorf-net.de/j-r-s) mitsamt ihrem eigenen Kommentar dazu veröffentlicht hat. Unter [www.waldorfschule.info/upload/pdf/Gemeinsame\\_Inklusionserklaerung.pdf](http://www.waldorfschule.info/upload/pdf/Gemeinsame_Inklusionserklaerung.pdf) ist die kurze Erklärung des Verbandes in Zusammenarbeit mit dem Bund der Freien Waldorfschulen und der Vereinigung der Waldorfkindergärten vom 30. Juli 2010 nachzulesen. Weitere Kommentare in: *Punkt und Kreis* 17/2009 ([www.verband-anthro.de](http://www.verband-anthro.de)); *Erziehungskunst* 11/2009 (»Inklusion – die heimliche Revolution«); *Das Goetheanum* Nr. 40/41, 2010 (Schwerpunkt: Inklusion); *Das Goetheanum* Nr. 10, 2010.

Quellen: [www.wikipedia.org](http://www.wikipedia.org), [www.waldorf-net.de/j-r-s](http://www.waldorf-net.de/j-r-s); [www.eine-schule-fuer-alle.info](http://www.eine-schule-fuer-alle.info) [www.aktion-mensch.de](http://www.aktion-mensch.de)

Weitere aktuelle Informationen zum Thema im Nachrichtenteil.